

Bitte senden, faxen oder e-mailen Sie uns Ihre Anmeldung:

Frankfurt School of Finance & Management gGmbH
Postfach 100341, 60302 Frankfurt am Main
Telefax: 069 154008-4139, g.alesi@fs.de

Anmeldung zur 4. HR-Konferenz der Life-Sciences-Industrie am 18. Februar 2016 in Frankfurt/Main

Sponsoren:

 **Kienbaum**^K



Teilnahmebeitrag / Leistungen

Vorzugspreis* / Frühbucher**

99 Euro pro Person / 89 Euro pro Person

Normalpreis / Frühbucher**

125 Euro pro Person / 115 Euro pro Person

*Für Mitglieder des BIO Deutschland e.V., Berlin; des Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V., Berlin;
des BVmed – Bundesverband Medizintechnologie e.V., Berlin; oder des VDPGH – Verband der Diagnostica-Industrie e.V., Berlin

**Bei Anmeldung bis zum 31.12.2015

Der Teilnahmebeitrag ist von der Mehrwertsteuer befreit.

- Ich nehme an der Vorabendveranstaltung „Meet & Greet“ am 17. Februar 2016 teil. Die Teilnahme ist kostenfrei.
- Ich nehme an der Veranstaltung am 18. Februar 2016 teil.
- Als Mitglied des BIO Deutschland e.V.; des Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V.; des BVmed – Bundesverband Medizintechnologie e.V. oder des VDPGH – Verband der Diagnostica-Industrie e.V., nutze ich den Vorzugspreis für die Teilnahme.

Korrespondenz

Name des Unternehmens

Name, Vorname

Funktion im Unternehmen

Straße / Hausnummer

PLZ Ort

Telefon Fax

E-Mail

abweichende Rechnungsadresse

Name des Unternehmens

Name, Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ Ort

Teilnahmevereinbarung

Mit dieser verbindlichen Anmeldung erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH sowie die Besonderen Bedingungen für die Veranstaltung 4. HR-Konferenz der Life-Sciences-Industrie an. Ihre auf dieser Anmeldung angegebenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke Ihrer Teilnahme erhoben und verarbeitet. Sie erklären sich einverstanden, dass Ihre Daten für eine Teilnehmerliste verwendet werden, die an die Teilnehmer und Referenten der 4. HR-Konferenz weitergegeben wird. Es erfolgt sonst keine Weitergabe an Dritte. Sie erhalten in Kürze eine automatisch generierte E-Mail, die es Ihnen ermöglicht Ihre in unserem System hinterlegten Einstellungen zum Datenschutz zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Ort, Datum, Unterschrift

Eingangsbestätigung der Anmeldung erfolgt an die von Ihnen angegebene Korrespondenzadresse.

Widerrufsrecht für Verbraucher (Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann).

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: Frankfurt School of Finance & Management gGmbH, Sonnemannstraße 9–11, 60314 Frankfurt am Main; per Fax an: 069 154008-4139; per E-Mail an: g.alesi@fs.de.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ort, Datum, Unterschrift

Allgemeine Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden oder dem Teilnehmer der Seminarveranstaltung (im Folgenden „Studierender“ genannt) und der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“ genannt) beim Abschluss eines Vertrages über einen Studiengang, ein Seminar oder einen Zertifikatsstudiengang (im Folgenden „Studiengang“ genannt). Alle Formulierungen in männlicher Form beziehen sich gleichermaßen auf Personen beider Geschlechter.

1.2 Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen besondere Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei Abschluss eines Vertrages mit dem Studierenden vereinbart. Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

2 Mitwirkungspflichten des Studierenden

2.1 Der Studierende ist verpflichtet, der Frankfurt School sämtliche Informationen und Unterlagen, die für die Durchführung des Studiengangs von Bedeutung sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es insbesondere erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School Änderungen seines Namens und seiner Kontaktdaten unverzüglich mitteilt.

2.2 Der Studierende hat Bescheinigungen und sonstige Mitteilungen der Frankfurt School auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

3 E-Mail-Adresse

3.1 Sofern nicht anders vereinbart ist es zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit dem Studiengang zusammenhängenden Formalitäten erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School eine E-Mail-Adresse angibt und diese regelmäßig überprüft. So werden z. B. Terminpläne, Änderungen, Studienhinweise und wichtige Informationen (beispielsweise Prüfungsergebnisse) dem Studierenden in der Regel per E-Mail zur Verfügung gestellt.

3.2 Die E-Mail-Kommunikation kann unverschlüsselt erfolgen.

3.3 Der Studierende hat Sorge zu tragen, dass die E-Mail-Adresse vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

4 Studienmaterial

4.1 Das dem Studierenden von der Frankfurt School zur Verfügung gestellte Studienmaterial hat unterstützenden Charakter. Es bindet den Studierenden in keinem Fall von der Verpflichtung eigenen Literaturstudiums, der Anwesenheit bei Präsenzveranstaltungen und der Verfolgung aktueller Entwicklungen im Themenfeld. Insbesondere kann das Studienmaterial mögliche Prüfungsinhalte nicht komplett abbilden.

4.2 Weiteres Studienmaterial (z. B. Gesetzestexte, weiterführende Literatur und Hilfsmittel) hat sich der Studierende auf eigene Kosten zu besorgen.

4.3 Die Frankfurt School behält sich vor, das zur Verfügung gestellte Studienmaterial zu ändern oder zu ersetzen, insbesondere es regelmäßig zu aktualisieren.

5 Datenschutz

Die Frankfurt School beachtet die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Sie speichert Daten der Studierenden im Rahmen der Vertragsabwicklung nach § 28 BDSG.

6 Rechte am Studienmaterial

6.1 Das dem Studierenden elektronisch oder gedruckt zur Verfügung gestellte Studienmaterial ist ausschließlich zum Zweck des Studiums und zum persönlichen Gebrauch bestimmt.

6.2 Alle Rechte liegen, sofern nicht gesondert vereinbart oder gekennzeichnet, bei der Frankfurt School.

6.3 Der Studierende verpflichtet sich, das Studienmaterial der Frankfurt School und die gegebenenfalls über das Extranet oder andere Medien zur Verfügung gestellten Lehrinhalte nicht Dritten zu überlassen oder in sonstiger Weise zu verbreiten und die Urheberrechte nicht zu verletzen. Vervielfältigungen sind nur zum Zwecke des eigenen Studiums zulässig.

7 Haftung

7.1 Die Frankfurt School haftet im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit und in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7.2 Die Frankfurt School haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Hinblick auf Sach- und Vermögensschäden nicht, außer wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung die Erreichung des Zwecks des Vertrages gefährdet und auf deren Einhaltung der Studierende regelmäßig vertraut (im Folgenden „Kardinalpflicht“), verletzt hat. Die Haftung wegen Verletzung einer solchen Kardinalpflicht ist ihrerseits auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen.

7.3 Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

8 Störung des Betriebs

Die Frankfurt School haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

9 Haftung bei Verschulden des Studierenden

Hat der Studierende durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 2 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Frankfurt School und der Studierende den Schaden zu tragen haben.

10 Kündigung

10.1 Soweit in den Besonderen Geschäftsbedingungen für den jeweiligen Studiengang nicht anders geregelt, kann der Vertrag über einen Studiengang seitens des Studierenden bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Studiengangs gekündigt werden.

10.2 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Auf Wunsch des Studierenden wird der Eingang der Kündigung von der Frankfurt School bestätigt.

10.3 Das Recht der Frankfurt School und des Studierenden zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Frankfurt School ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn a) sich der Studierende mit der Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung in Verzug befindet und trotz schriftlicher Fristsetzung und einer Androhung einer möglichen Kündigung durch die Frankfurt School innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nicht bezahlt oder b) das Verhalten des Studierenden den ordnungsgemäßen Unterricht oder Studienablauf oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Studienkollegen, Dozenten oder der Frankfurt School oder ihrer Mitarbeiter trotz schriftlicher Abmahnung und Fristsetzung erheblich stört. § 323 Abs. 2 BGB findet entsprechende Anwendung.

11 Dozenten, Termine und Studienort

11.1 Frankfurt School bestimmt die Dozenten und den Veranstaltungs- und Prüfungsablauf der Studiengänge nach billigem Ermessen.

11.2 Die Frankfurt School legt die Veranstaltungs- und Prüfungstermine fest.

11.3 Die Angabe des Studienortes bedeutet, dass üblicherweise die Lehrveranstaltungen an diesem Ort stattfinden. Die Frankfurt School ist berechtigt, einzelne Lehrveranstaltungen oder die Lehrveranstaltungen einzelner Fachgebiete aufgrund dozentischer oder räumlicher Notwendigkeiten an einen anderen Ort in zumutbarer Entfernung zu verlagern.

11.4 Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Ersatz der ihm entstandenen Mehrkosten.

12 Vergütung und Zahlungsverzug

12.1 Sechs Wochen nach Zugang der Rechnung beim Studierenden gilt die Rechnung von diesem als genehmigt, es sei denn, sie wird innerhalb dieser Frist gegenüber der Frankfurt School gerügt. Die Frankfurt School weist auf der Rechnung auf die Möglichkeit von Einwendungen innerhalb der Sechs-Wochen-Frist besonders hin.

12.2 Der Studierende zahlt an die Frankfurt School für den Studiengang die sich aus den Besonderen Geschäftsbedingungen ergebende Vergütung.

12.3 Die Zahlungsverpflichtung des Studierenden wird nicht dadurch berührt, dass dieser das Studium nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt am Unterricht nicht teilnimmt, es sei denn, Frankfurt School hat die Nichtteilnahme durch vertragswidriges Verhalten veranlasst.

12.4 Die fristgerechte Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung ist Voraussetzung für die Zulassung des Studierenden zum Studiengang. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung des Studierenden zum Studiengang nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung von mindestens 50 % der in Rechnung gestellten Vergütung in Zahlungsverzug befindet.

13 Änderungen

13.1 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Besonderen Geschäftsbedingungen werden dem Studierenden schriftlich bekannt gegeben.

13.2 Hat der Studierende mit der Frankfurt School im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Intranet, das Extranet/myCampus), können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Studierenden erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken.

13.3 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Studierende nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Frankfurt School bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Studierende muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Frankfurt School absenden.

14 Abwehrklausel, Schriftform

14.1 Es bestehen keine Nebenabreden. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

14.2 Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

15 Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School gilt deutsches Recht.

16 Erfüllungsort

Erfüllungsort für die von der Frankfurt School geschuldete Studienleistung ist der von der Frankfurt School ausgewählte Veranstaltungsort.

17 Gerichtsstand

Handelt es sich bei dem Studierenden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School ausschließlich der Sitz der Frankfurt School.

Besondere Bedingungen für die Veranstaltung

4. HR-Konferenz der Life-Sciences-Industrie

Diese besonderen Bedingungen gelten für die Teilnahme an der 4. HR-Konferenz der Life-Sciences-Industrie. Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School.

I. Anmeldung / Bestätigung der Teilnahme

Die Anmeldung muss schriftlich per Brief, Fax bzw. per E-Mail erfolgen unter Anerkennung der im Folgenden genannten Teilnahmebedingungen. Vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie als Teilnehmer eine Einladung unter anderem mit Einzelheiten zum Ablauf der Veranstaltung, des Veranstaltungstickets der Deutschen Bahn sowie die Rechnung. Für den Fall der Überbuchung oder Nichtberücksichtigung der Anmeldung aus sonstigen Gründen werden Sie umgehend benachrichtigt.

II. Rechnung / Zahlungsbedingungen

Zeitgleich mit der Einladung wird die Rechnung zugestellt. Sie muss spätestens zum Veranstaltungsbeginn bezahlt sein. Der Preis enthält die Kosten für die Veranstaltung, Mittagessen und Kaffeepausen am Veranstaltungsort und ist auf der Anmeldung dargestellt. Der Teilnahmebeitrag ist von der Mehrwertsteuer befreit.

III. Annullierung / Änderung des Leistungsumfanges durch Frankfurt School

Die Frankfurt School behält sich Referentenwechsel vor, ebenso Programmänderungen, soweit der Gesamtcharakter der 4. HR-Konferenz gewahrt wird. Die Frankfurt School behält sich auch das Recht vor, die 4. HR-Konferenz der Life-Sciences-Industrie bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen (spätestens 2 Wochen vorher) abzusagen und falls möglich Ersatztermine anzubieten. Bei einer Absage werden die Teilnehmer umgehend informiert. Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Für den Fall, dass wesentliche Veranstaltungsinhalte ausfallen, ermäßigt sich die Teilnahmegebühr anteilig. Bei einer Absage der Veranstaltung gem. Abs. 2 oder in Fällen höherer Gewalt (z. B. bei einer kurzfristige Erkrankung des Referenten) erstattet die Frankfurt School umgehend die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche (z. B. Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten, Arbeitsausfall oder mittelbaren Schäden) sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School.

IV. Teilnehmerrücktritt / Stornierungen

Stornierungen seitens des Teilnehmers bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Die Benennung eines Vertreters der angemeldeten Person ist jederzeit kostenfrei möglich. Bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist ein kostenloser Rücktritt möglich. Bei einer Absage bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro pro Person erhoben. Ab zwei Wochen vor Konferenztermin, bei Nichterscheinen oder nur zeitweiser Teilnahme wird der volle Teilnahmebeitrag berechnet. Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, den Nachweis zu führen, dass der Frankfurt School überhaupt kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

V. Veranstaltungsorte / Hotelreservierung und -rechnung

Die Veranstaltung findet in den Räumen der Frankfurt School of Finance & Management in Frankfurt am Main statt. Die genaue Adresse der Veranstaltung ist im Internet unter www.frankfurt-school.de zu erfahren. Übernachtungsarrangements sind vom Teilnehmer vor der Veranstaltung selbst vorzunehmen.